*Absender*  **Musterantrag für**

**Beamtinnen und Beamte**

*An die*

*zuständige Bezügestelle (LBV etc.; Adressat je nach Dienstherrn anpassen!)*

Datum

**Geltendmachung von Inflationsausgleichszahlungen gemäß § 2 und § 3 des Gesetzes über die Gewährung von Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise in den Jahren 2023 und 2024 für das Land Nordrhein-Westfalen vom 09. April 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich für den Zeitraum meiner Elternzeit die Zahlung der im Folgenden genannten Inflationsausgleichszahlungen gemäß § 2 und § 3 des Gesetzes über die Gewährung von Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise in den Jahren 2023 und 2024 für das Land Nordrhein-Westfalen vom 09. April 2024 geltend.

Ich beantrage die Zahlung (Zutreffendes bitte ankreuzen und die Lücken jeweils ausfüllen)

* der noch ausstehenden Inflationsausgleichs-Einmalzahlung für das Jahr 2023 gemäß § 2 des Gesetzes über die Gewährung von Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise in den Jahren 2023 und 2024 für das Land Nordrhein-Westfalen vom 09. April 2024 in Höhe von \_\_\_\_\_\_ Euro (Betrag bitte eintragen: 1.800 Euro für Beamtinnen und Beamte mit Anspruch auf Dienstbezüge nach § 1 Abs.4 des Landesbesoldungsgesetzes / 1.000 Euro für Beamtinnen und Beamte mit Anspruch auf Anwärterbezüge nach § 1 Abs.5 Nr.1 Landesbesoldungsgesetz / Bei Teilzeitbeschäftigung und begrenzter Dienstfähigkeit ist die Sonderzahlung gemäß § 8 Abs.1 des Landesbesoldungsgesetzes und § 9 Abs.1 Landesbesoldungsgesetz im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit anzupassen.)
* der noch ausstehenden Inflationsausgleichs-Monatszahlung gemäß § 3 des Gesetzes über die Gewährung von Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise in den Jahren 2023 und 2024 für das Land Nordrhein-Westfalen vom 09. April 2024 des Monats
  + Januar
  + Februar
  + März
  + April
  + Mai
  + Juni
  + Juli
  + August
  + September
  + Oktober

in Höhe von \_\_\_\_\_\_ Euro (Betrag bitte eintragen: 120 Euro für Beamtinnen und Beamte mit Anspruch auf Dienstbezüge nach § 1 Abs.4 des Landesbesoldungsgesetzes / 50 Euro für Beamtinnen und Beamte mit Anspruch auf Anwärterbezüge nach § 1 Abs.5 Nr.1 Landesbesoldungsgesetz / Bei Teilzeitbeschäftigung und begrenzter Dienstfähigkeit ist die Sonderzahlung gemäß § 8 Abs.1 des Landesbesoldungsgesetzes und § 9 Abs.1 Landesbesoldungsgesetz im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit anzupassen.)

Ich bitte um schriftliche Bestätigung des Antragseingangs.

Mit freundlichen Grüßen

*Unterschrift*